

## Bekanntmachung

Über das Inkrafttreten der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VEP 04 – Lindenallee, gem. § 1 Abs. 8 BauGB

Der Rat Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 die Aufhebung des Bebauungsplans VEP 04 – Lindenallee sowie die 1. Änderung des VEP 04 – Lindenallee beschlossen.

**Die Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Odenthal VEP 04 – Lindenallee sowie dessen 1. Änderung für ein Gebiet im Ortsteil Odenthal, Grundstücke der Gebäude Lindenallee 1 und 1a, ist gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.**

Planziel der Aufhebung:

Um die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung einer Kindertagespflege zu schaffen und verschiedene, wohngebietsverträgliche Nutzungsmöglichkeiten in den realisierten Gebäuden zu ermöglichen, soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan, der die Nutzungsmöglichkeit einschränkt, aufgehoben werden. Die Aufhebung des VEP 04 -Lindenallee- und deren 1. Änderung hat zur Folge, dass sich die Beurteilung der Zulässigkeit künftiger Vorhaben nach § 34 BauGB richtet.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Gemeinde beschlossene Aufhebung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 16.12.2025 übereinstimmt und die Bekanntmachung dem Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der geltenden Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S.516/SGV NW 2023) entspricht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Lindenallee (VEP Lindenallee) gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

### Hinweise:

Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Lindenallee (VEP 04 Lindenallee) kann während der Dienststunden

montags bis freitags

von 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr

im Fachbereich III -Planen, Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal,  
Altenberger-Dom-Straße 29, eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes sowie über die Begründung wird auf Verlangen Auskunft  
erteilt.

Aus organisatorischen Gründen bieten wir eine vorherige telefonische Terminabsprache  
zu den genannten Zeiten unter den Telefonnummern 02202-710164 und 02202-710173  
oder per E-Mail [planung@odenthal.de](mailto:planung@odenthal.de) an.

Odenthal, den 08.01.2026

Die Bürgermeisterin

gez.:  
Lundberg